

Medieninformation

1 / 2012
Sächsischer Rechnungshof

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Ute Hein

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1010
Telefax +49 341 3525-1999

ute.hein@
srh.sachsen.de*

Leipzig,
5. Januar 2012

Gemeinsamer Erfahrungsbericht zur Wirtschaftlichkeit von ÖPP-Projekten

Der Bundesrechnungshof und die Rechnungshöfe der Länder haben ihre Prüfungserkenntnisse zu ÖPP-Projekten in einem Erfahrungsbericht zusammengefasst.

Der Bericht basiert auf der Auswertung von 30 geprüften ÖPP-Projekten mit einem Gesamtprojektvolumen von 3,2 Mrd. Euro. Er stellt am Beispiel von 18 Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau verallgemeinernde Problemstellungen, häufige Fehler und die Schwierigkeit seriöser Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen dar.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, dass die Effizienzvorteile der ÖPP-Varianten gegenüber der konventionellen Realisierung oft zu hoch ermittelt und nicht schlüssig nachgewiesen wurden. Häufig fanden sich in den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen pauschale und überhöhte Kostenansätze, die das konventionelle Bauen und Betreiben mit Mehrkosten belasteten. Unterschiedliche Rahmenbedingungen führten im Kostenvergleich zu rechnerischen Vorteilen der ÖPP-Variante.

In den Wirtschaftlichkeitsberechnungen stellten die Rechnungshöfe teilweise fehlerhafte oder überzogene Einschätzungen der Risikokosten fest. Diese beeinflussten maßgeblich den vermeintlichen Effizienzvorteil der ÖPP-Variante.

Wegen der Komplexität der Vertragswerke und der sehr langen Vertragslaufzeiten von bis zu 30 Jahren sind an die Ausgestaltung der Verträge sehr hohe Anforderungen zu stellen. Die im Rahmen der Prüfungen der Rechnungshöfe untersuchten Verträge waren teilweise unvollständig bzw. fehlerhaft. Nachteile für die öffentlichen Auftraggeber sind zu erwarten.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

In Anbetracht der aufgezeigten Schwachstellen bei der Vorbereitung und Durchführung von ÖPP-Projekten ist die Zurückhaltung der sächsischen Kommunen bei ÖPP-Projekten zu begrüßen.

Für alle Vorhaben gilt, dass ÖPP-Projekte nicht zu einer Umgehung von Neuverschuldungsverböten führen dürfen. Projekte, die sich die öffentliche Hand aus eigenen Mitteln nicht leisten kann, darf sie nicht alternativ durch ÖPP finanzieren. ÖPP-Projekte sind während ihrer gesamten Vertragslaufzeit im Haushalt vollständig darzustellen. Die Belastung künftiger Haushalte muss erkennbar sein.

Der Bericht soll nicht als Leitfaden verstanden werden, sondern Hilfestellungen für objektive, nicht interessengeleitete Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen geben. Er ist unter www.srh.sachsen.de abrufbar.